

"DER HORT IST KEIN WURMFORTSATZ DER SCHULE"

1. STANDORTBESCHREIBUNG:

Die Katholische Kindertagesstätte St. Ansgar liegt am Rande des Stadtkerns mit Fußgängerzone und zahlreichen Geschäften. In der näheren Umgebung der Kindertagesstätte befinden sich viele Behörden, die überwiegend Frauen Arbeitsplätze bieten. Der Stadtteil ist geprägt durch einen hohen Ausländeranteil. Außerdem wohnen hier viele Familien mit Problemen, entstanden durch Arbeitslosigkeit. Die Ziele der Arbeit in der Hortgruppe ergeben sich durch die gesellschaftlichen Bedingungen in diesem Stadtteil. In der Nähe der Kindertagesstätte befindet sich die Grundschule "Fehrsschule". Die meisten Kinder der Hortgruppe besuchen diese Schule.

2. ZIELGRUPPE:

Die Zusammensetzung der Hortgruppe spiegelt das soziale Umfeld der Kindertagesstätte wieder. Die Kinder sind teilweise ausländischer Herkunft, viele haben schulische und soziale Probleme, da sie Deutsch nicht als Muttersprache sprechen. Teilweise sind aber auch beide Elternteile berufstätig, so dass eine Betreuung der Kinder am Nachmittag nötig ist.

3. RAHMENBEDINGUNGEN:

Die Hortgruppen sind zwei von acht Gruppen der Katholischen Kindertagesstätte St. Ansgar und unterliegen der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Ansgar, Hindenburgstraße 26, 25524 Itzehoe.

Die für die Arbeit zur Verfügung stehenden Räume befinden sich im Familienzentrum der Kirchengemeinde St. Ansgar.

Die Hortgruppe ist von Montag bis Freitag von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, eine Betreuung bis 18.00 Uhr ist möglich. Ein Mittagstisch wird angeboten. In den Schulferien gelten die Schließzeiten der Kindertagesstätte (drei Wochen in den Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr).

Die Gruppengröße beträgt laut KiTaG 15 Kinder.

Derzeit bestehen zwei Hortgruppen, die von einem Erzieher, einer Erzieherin und einer Zweitkraft geführt werden. Es ist eine Aufnahme von 30 Kindern möglich.



Außerdem ist es ein Anliegen der Einrichtung ehrenamtlich tätige Männer und Frauen für die Hortarbeit zu gewinnen, denn nur so ist es möglich, die Ziele der Hortarbeit in vollem Umfang zu gewährleisten.

4. GRUNDSÄTZLICHES:

Beim Hort handelt es sich um eine Einrichtung zur Betreuung, Bildung und Erziehung von 6 bis 14 jährigen Schülern und Schülerinnen. Dabei blickt der Hort bereits auf eine lange Tradition zurück: Eine "Erziehungsanstalt für arme, aufsichtslose, schulpflichtige Knaben" gab es bereits vor 125 Jahren (vgl. Schratt 1999). Seitdem haben sich die Konzepte jedoch grundlegend geändert. Grundlage der heutigen Hortpädagogik ist der § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das 1990 in Kraft trat.

§ 22 Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege

- 1. In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
- 2. Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
- 3. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.

5. KERNELEMENTE AKTUELLER HORTPÄDAGOGIK

Wichtigste Aufgabe des Hortes ist die pädagogische Gestaltung der Freizeit. Schulkinder sollen im Hort vielerlei Arten der Entspannung und des Ausgleichs zu ihrem Schulalltag finden und wählen können. Der Hort soll Spaß machen, kein "Wurmfortsatz" der Schule und schon gar nicht mit Zwängen behaftet sein. Beschäftigungen, gleich welcher Art, müssen als Basis immer auf Freiwilligkeit beruhen.



Konzeption des Hortbereichs der Kindertagesstätte St. Ansgar

Coriansberg 20 • 25524 Itzehoe • Tel.: 04821-1489381 • Email: kita@familienzentrum-iz.de

Dies beinhaltet die drei Ziele:

• Stärkung der Ich – Kompetenz (Selbsterkenntnis und Selbstbewusstsein)

Sozialkompetenz (positives Zusammenleben mit anderen)

Sachkompetenz (ein Urteil fällen und einen Standpunkt ein-

nehmen können)

Erlernt werden diese Kompetenzen entweder im freien Spiel oder in der gelenkten Beschäftigung. Im freien Spiel suchen sich die Kinder Freunde zum Spielen, sie beobachten, ruhen sich nach dem anstrengenden Schulalltag aus oder beschäftigen sich kreativ. Dabei ist es wichtig, dass die pädagogischen Mitarbeiter im Hintergrund bereitstehen, um sich nach Bedarf, um die Bedürfnisse der Kinder zu kümmern. Die gelenkte Beschäftigung hingegen fördert die Sozialkompetenz z.B. durch Spiele, bei denen es um ein Miteinander geht.

5.1 INTERKULTURELLE PÄDAGOGIK

Die zunehmende Anzahl an ausländischen Mitbürgern verlangt vermehrt nach gesellschaftlichen Integrationsleistungen. Eine Möglichkeit Integration zu fördern bietet der Hort. Er fungiert dabei als Sozialisationsinstanz, die den Kindern hilft, sich in unserer Gesellschaft besser zurechtzufinden. Z.B. lässt sich die deutsche Sprache durch den ganztägigen Kontakt mit deutschsprachigen Erziehern und Kindern besser erlernen, was unabdingbare Voraus-setzung für schulischen und später beruflichen Erfolg ist. Doch auch für Kinder deutscher Herkunft sind "Begegnung, Austausch zwischen den Kulturen, Kultur der Toleranz und des Miteinander, Akzeptanz, interkulturelle Verständigung (…)" eine Bereicherung, die hilft zukünftige soziale Probleme zu vermeiden.

5.2 UNSERE ARBEIT

Wir versuchen den Kindern Spaß und Freude am Lernen durch ganzheitliche Angebote zu vermitteln. Spiel, Bewegung, Naturerfahrung und eigenverantwortliches Handeln haben dabei eine große Bedeutung in unserem Alltag. Weil Kinder gerade im Spiel (Rollenspiel, Wettkampfspiele u.v.m.) ihre Lerninhalte festigen und erproben können. Wir begleiten und unterstützen die Kinder bei der Anfertigung ihrer Hausaufgaben. Die Verantwortung liegt trotzdem bei den Eltern.



Konzeption des Hortbereichs der Kindertagesstätte St. Ansgar

Coriansberg 20 • 25524 Itzehoe • Tel.: 04821-1489381 • Email: kita@familienzentrum-iz.de

Mündliche Hausaufgaben wie Lesen, Gedichte lernen oder das 1x1 üben, müssen regelmäßig von den Eltern eingefordert werden.

5.3 TAGESABLAUF

Die Kinder erleben bei uns einen strukturierten Tagesablauf, in dem sie sich gut zurecht finden können.

12:00 Uhr – 13:00 Uhr Ankommen und erstes Mittagessen der 1./2. Klasse

13:00 Uhr - 15:15 Uhr Hausaufgabenzeit 1./2. Klasse

1./2. Klasse, freiwilliges Zähneputzen

13:00 Uhr – 13:45 Uhr Ankommen und zweites Mittagessen der 3./4. Klasse

13:45 Uhr – 15:15 Uhr Hausaufgabenzeit 3./4. Klasse

3./4. Klasse, freiwilliges Zähneputzen

15:30 Uhr Kaffeepause

16.00 Uhr – 17.00 Uhr Zeit für gemeinsame Aktivitäten (Kreisspiele, Freispiel, Gesellschaftsspiele, Bastelak-

tivitäten u.v.m.)

(Änderungen vorbehalten)

Freitags ist unser Aktionstag. Bis 14.00 Uhr können an diesem Tag die Hausaufgaben angefertigt werden. Je nach Wünschen und Bedürfnissen der Kinder machen wir kleinere Ausflüge oder bleiben im Hort und machen dort Aktivitäten.

Beispielaktionen:

- Montags findet ein Erzähl- und Spielkreis statt
- > Jeden letzten Mittwoch im Monat gehen wir im Seniorenheim singen
- Jeden ersten Donnerstag im Monat "Lesepaten"
- Jeden letzten Donnerstag im Monat findet ein religiöser Kreis statt
- Freitags findet von 14.00 Uhr 15.00 Uhr ein Singkreis statt,

Bewegungstag am Monatsende

(Änderungen vorbehalten)



Wir sehen die Kinder ganzheitlich und nehmen sie mit ihren Stärken und Schwächen an. Wir reichen den Kindern auf vielen Ebenen und Bereichen des Lebens immer wieder unsere Hand zur Hilfe und Unterstützung in der Bewältigung des Alltags.

Ganzheitlich Lernen heißt:

- o Mit allen Sinnen die Welt begreifen
- o Mit Freude forschen und entdecken
- o Eigene und konkrete Erfahrungen machen
- o Hirngerecht lernen und vernetzt denken
- o Sich bewegen, ins Gleichgewicht kommen
- o Eigen- und mitverantwortlich handeln
- Mit Kopf, Herz und Hand lernen

5.4 HAUSAUFGABEN

"Was hast du auf?" Diesen Satz hören Kinder oft bereits mit dem Heimkommen aus der Schule. Für viele Eltern und Kinder bedeuten Hausaufgaben der pure Stress. Das Kind macht sie spät am Nachmittag, alles ist schlampig geschrieben, die Eltern schimpfen und sind unzufrieden. Hausaufgaben werden gegeben, um das in der Schule Gelernte zu üben und zu vertiefen. Darum ist es wichtig, dass das Kind die Hausaufgaben alleine bewältigt – so gut es kann. Fehler in den Hausaufgaben sind kein Drama. Gerade daran können Eltern und Lehrer er-kennen, wo das Kind Schwierigkeiten hat.

Trotz einiger Erlasse der Länderkultusminister, dass Hausaufgaben so gestellt sein müssen, dass die Kinder sie ohne fremde Hilfe erledigen können, ist dies häufig nicht der Fall. Viele Kinder und

gerade die, die unter Lernstörungen (wie Dyskalkulie, Rechenstörung und Legasthenie, Lese- und Rechtschreibschwäche) zu leiden haben, benötigen enorm viel Zeit und Hilfe. Diese wird seitens der Eltern von den Horterziehern mit dem Blick auf die weitere Schullaufbahn auch erwartet. Auch seitens der Schule wird die saubere und möglichst perfekte Erledigung der Hausaufgaben erwartet. Damit geraten wir automatisch in eine konflikthafte Rolle, denn schon aus Zeit- und



Personalgründen kann nicht mehr als eine "Hilfe zur Selbst-hilfe" stattfinden. Natürlich kann man das Kind unterstützen: Auswendig Gelerntes vorsagen lassen, Vokabeln abfragen und selbstverständlich auf Fragen antworten, die das Kind stellt. Grundsätzlich aber sind die Hausaufgaben die Aufgaben des Kindes. Es hilft nichts, wenn zu Hause die Aufgaben von den Eltern bearbeitet werden und das Kind am nächsten Tag in der Schule ein wunderbares Heft mit richtigen Lösungen präsentieren kann. Spätestens beim Abfragen wird deutlich, dass es den Stoff nicht beherrscht.

6. ELTERNARBEIT

Für einen reibungslosen Ablauf in unserem Tagesrhythmus sind wir auf die Unterstützung und auf eine gute Zusammenarbeit der Eltern angewiesen, das bedeutet:

- Bitte melden Sie ihr Kind ab, wenn es den Hort nicht besucht. Wir warten sonst auf das Kind und machen uns Sorgen.
- Geben Sie uns Bescheid, wenn Ihr Kind den Hort eher verlassen darf. Aussagen allein vom Kind genügen nicht.
- Bitte informieren Sie uns über Krankheiten Ihres Kindes
- Termine von Projekten, Vereinen und anderen Hobbies müssen Eltern und Kinder selbstständig beachten und einhalten
- Termine und Veranstaltungen teilen wir Ihnen schriftlich mit, bitte fragen Sie bei Ihren Kindern oder uns nach, da wir auch schriftlich um An- und Abmeldungen für bestimmte Aktivitäten bitten, damit wir gemeinsame Aktionen besser planen können.
- Achten Sie nicht nur auf das Lernen, sondern auch auf die Gesamtheit der T\u00e4tigkeiten Ihres Kindes!

Montags Sport, dienstags Musikschule, mittwochs Ergotherapie, donnerstags Nachhilfe, freitags Tanzen und dann am Wochenende noch Turniere. Bei solch einem Wochenprogramm wird auch das stärkste Kind kräftemäßig einmal über-fordert sein. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht von Termin zu Termin hetzt, sondern auch noch Zeit zum

Abschalten hat. Ohne genügend Ruhepausen ist auch keine ausreichende Konzentration und damit auch kein (effizientes) Lernen möglich. Hier gilt: Weniger ist manchmal mehr.

• Für Anregungen und Kritik sind wir offen und bitten Sie mit uns ins Gespräch zu gehen.



7. FERIEN

In den Sommerferien bieten wir grundsätzlich entweder in den ersten drei Wochen oder in den letzten drei Wochen Betreuung von o8.00 Uhr – 17.00 Uhr auch für Gastkinder an. Wir versuchen immer ein buntes Ferienprogramm für die Kinder zu erstellen und sind sehr dankbar für die Unterstützung und Ideen der Eltern.

8. GESETZLICHE AUFLAGEN DER KINDERTAGESSTÄTTE ST. ANSGAR

"Kinder haben das Recht vor Gewalt geschützt zu werden"

In diesem Sinne stellen wir das Schutzkonzept gegen Kindeswohlgefährdung für die Kindertagesstätte St. Ansgar gemäß § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII vor.

A EINFÜHRUNG:

Der Gesetzgeber hat den Trägern der Jugendhilfe im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII einen Schutz-auftrag erteilt. In der Praxis ist das jeweils zuständige Jugendamt Träger der Jugendhilfe vor Ort. Dieses hat die Aufgabe, den Schutz des Kindeswohls in den Einrichtungen der Jugendhilfe in ihrem Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten. Dazu schließen die Jugendämter mit den Trägern der Einrichtungen Kooperationsverträge ab. Darin ist festgelegt, dass alle Mitarbeiter in den Einrichtungen auf Gefährdungen des Kindeswohls achten und für den Fall, dass ein Verdacht besteht, aktiv werden. Auch das Vorgehen im Verdachtsfall und die Pflichten beider Vertragsparteien werden im Kooperationsvertrag geregelt. Das Jugendamt ist gehalten, die Träger und Mitarbeiter bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben zu unterstützen.

Dieser Vertrag wurde zwischen dem Träger Katholische Pfarrei St. Ansgar und dem Amt für Jugend, Familie und Sport Kreis Steinburg geschlossen.



Wenn wir auf den folgenden Seiten von Mitarbeitern, Kollegen, Praktikanten sprechen, sind stets beide Geschlechter gemeint.

B GRUNDSÄTZE ZUM SCHUTZ DES KINDESWOHLS IN DER KINDERTAGESSTÄTTE ST. ANSGAR

- ➤ Der Schutz des Kindeswohls ist ein Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages der katholischen Kindertagesstätte St. Ansgar.
- ➤ Der Träger stellt sicher, dass jeder Mitarbeiter vor Einstellung und in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentral-registergesetzes vorlegen und der Personalakte zufügen muss.
- Praktikanten mit einer Beschäftigungszeit von mehr als 2 Wochen benötigen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes.
- In der Kindertagesstätte St. Ansgar und den daraus resultierenden Diensten sind ausschließlich Personen tätig, die nicht nach § 72 a SGB VIII vorbestraft sind.
- ➤ Der Träger der Einrichtung unterstützt und fördert die konzeptionelle Weiterentwicklung und die Qualifizierung aller Mitarbeiter insbesondere hinsichtlich der Präventionsaufgaben und der sachgerechten Bearbeitung in Fällen von Kindeswohlgefährdung.
- > Der Träger dokumentiert, dass alle Mitarbeiter in die Inhalte des Schutzkonzeptes eingeführt wurden und jährlich über den Umgang mit dem Schutzkonzept belehrt werden.
- Bei der Fortbildung werden Angebote zum Kinderschutz berücksichtigt und vom Träger ermöglicht.
- ➤ Eltern / Personensorgeberechtigte werden als Erziehungspartner wahrgenommen. Die Mitarbeiter der Kindertagesstätte St. Ansgar sehen ihre 1. Intention des Schutzauftrages in der Stärkung der Familie.

Indem Mitarbeiter Notlagen der Familien erkennen und Hilfen innerhalb des Familienzentrums St. Ansgar anbieten und ermöglichen können, stärken sie die Handlungsmöglichkeiten der Familien und somit die Lebensbedingungen der Kinder.



- Informationen über örtliche oder regionale Hilfsangebote für Eltern und Kinder sind in der Einrichtung bekannt und können den Eltern vermittelt werden.
- > Der Träger verfügt über Kontakte zu einer "insoweit erfahrenen Fachkraft".
- ➤ In Teambesprechungen und in Elterngesprächen wird das Thema fachlich aufgegriffen und reflektiert.
- Der Ablaufplan zum Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist jedem Mitarbeiter bekannt und jederzeit in jedem Gruppenraum nachlesbar.

C HILFESTELLUNG ZUM ERKENNEN EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Unterschiedliche Formen einer Kindeswohlgefährdung:

Körperliche Gewalt

In dieser Kategorie lassen sich alle Formen körperlicher Misshandlungen zusammenfassen. Diese reichen von einem Schlag oder heftigem Schütteln bis zur Gewalteinwirkung mit Gegenständen oder Waffen. Durch körperliche Gewalt werden den Kindern bewusst und vorsätzlich Verletzungen zugefügt. Dies umfasst auch Verbrennungen oder Verbrühungen, wenn diese vorsätzlich herbeigeführt werden. Ebenso können Vergiftungen auftreten, wenn den Kindern schädliche oder ätzende Flüssigkeiten oder Nahrungsmittel gewaltsam verabreicht werden.

Psychische und seelische Gewalt

In dieser Kategorie werden alle Handlungen zusammengefasst, die – ohne dass körperliche Gewalt angewendet wird – geeignet sind, die seelische und geistige Entwicklung nachhaltig zu stören. Psychische und seelische Gewalt geht von Vertrauenspersonen aus und zerstört deren

Vertrauensbeziehung zum Kind. In diese Kategorie fällt ein Liebesentzug ebenso wie eine konsequente Ablehnung. Auch die ständige Verletzung der Würde des Kindes fällt darunter. Dies kann beispielsweise durch dauernde Missachtung der Fähigkeiten und Leistungen des Kindes oder



durch ständige Erniedrigung im Beisein anderer geschehen. Ebenso stellt das dauerhafte Ängstigen eines Kindes eine Form psychischer und seelischer Gewalt dar. Auch das Verweigern von sozialen Kontakten fällt in diese Kategorie. Und nicht zu vergessen die permanente Überforderung von Kindern.

Sexueller Missbrauch

Als sexueller Missbrauch werden alle sexuellen Handlungen an Kindern bezeichnet, die gegen deren Willen an oder mit ihnen stattfinden. Das gilt auch, wenn Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes diesen Handlungen nicht zustimmen können. Ebenso werden sexuelle Handlungen vor Kindern, für die die oben genannten Bedingungen zutreffen, als sexueller Missbrauch gewertet. Auch das Anfertigen von Fotografien oder Videoaufnahmen von Kindern mit sexuellem Inhalt wird als sexueller Missbrauch gewertet.

Verwahrlosung

Als Verwahrlosung oder auch Vernachlässigung wird eine Form der Gefährdung des Kindeswohls, die durch Unterlassung entsteht, bezeichnet. Verweigern Bezugspersonen dauerhaft die psychischen und physischen Grundbedürfnisse von Kindern zu befriedigen, fällt dies in diese Kategorie. Verwahrlosung betrifft also unzureichende Ernährung, Kleidung, Körperhygiene oder Gesundheitsfürsorge insgesamt ebenso wie die Verweigerung emotionaler Zuwendung oder Kommunikation. Eine dauerhafte Versagung grundlegender physischer oder psychischer Bedürfnisse kann zu physischen und psychischen Entwicklungsverzögerungen führen. Sie stellt somit eine schwere Gefährdung des Kindeswohls dar.

Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung:

Erscheinungsbild

- Starke Unterernährung oder starke Fettleibigkeit
- Verschmutze Kleidung, schlechte Körperhygiene
- Unzureichende Zahnhygiene
- > Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder verschmutzte Kleidung
- Nicht plausibel erklärbare Verletzungen, häufige sich wiederholende Verletzungen (auch Selbstverletzungen, Blutergüsse, Striemen)



Konzeption des Hortbereichs der Kindertagesstätte St. Ansgar

Coriansberg 20 • 25524 Itzehoe • Tel.: 04821-1489381 • Email: kita@familienzentrum-iz.de

Verhaltensauffälligkeiten

- Verhalten des Kindes verändert sich deutlich, ohne nachvollziehbaren Grund
- Aggressives Verhalten gegen andere
- ➤ Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten
- Hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsberechtigten in der Öffentlichkeit auf

Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen Erziehungspersonen
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässig Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung von Kindern mit Behinderung
- Isolierung des Kindes
- Unvermögen der Erziehungspersonen, Gefährdungen vom Kind abzuwenden
- Mangelnde Kooperationsbereitschaft, Unvermögen, Absprachen einzuhalten und Hilfen anzunehmen
- Psychische Misshandlungen (z.B. Erniedrigen, Verspotten, Entwerten, Ausdruck von Hassgefühlen)
- > Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- Psychische Krankheit besonderen Ausmaßes
- Häufige berauschte, benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

Familiäre Probleme

- Wiederholter unbekannter Aufenthalt der Familie
- Drohende oder tatsächliche Obdachlosigkeit



Kleinkind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen

Ablaufplan zum Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Zielsetzung:

- 1. Die Kinder werden vor Gefährdungen geschützt.
- 2. Die Personenberechtigten können sich darauf verlassen, dass die gesetzlichen Grundlagen bezüglich des Datenschutzes eingehalten werden.
- 3. Die Vereinbarungen mit dem Jugendamt zum Schutz der Kinder vor einer Kindeswohlgefährdung werden umgesetzt.

Regelungen:

- 1. Alle Mitarbeiter der Kindertagesstätte St. Ansgar legen bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vor (Praktikanten bei einer Beschäftigung länger wie 2 Wochen). Dieses muss im Abstand von 5 Jahren erneuert werden.
- Alle Mitarbeiter haben eine Schulung zum Thema erhalten und kennen die Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung. Ebenso kennen sie die getroffenen Vereinbarungen zum Vorgehen im Verdachtsfall.
- 3. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, auf Anzeichen einer Gefährdung des Wohls eines uns anvertrauten Kindes zu achten.
- 4. Nimmt ein Mitarbeiter relevante Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahr, informiert er als Erstes die Leitung über seine Wahrnehmung. Ist er sich unsicher, ob seine Wahrnehmungen wirklich für eine Kindeswohlgefährdung sprechen, kann er sich zunächst in Form einer kollegialen Beratung Unterstützung von Kollegen holen. Die wahrgenommenen Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung werden von dem Mitarbeiter dokumentiert.
- 5. Die Leitung sorgt für eine 1. Risikoeinschätzung. Diese erfolgt intern im eigenen Team ohne externe Fachleute.



- 6. Kommt das Team bei der 1. Risikoeinschätzung zu dem Schluss, dass keine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Kommt das Team zu dem Schluss, dass eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, werden weitere Maßnahmen ergriffen.
- 7. Im nächsten Schritt werden die Personensorgeberechtigten und das Kind in den Prozess einbezogen. Bevor dieser Schritt gegangen wird, muss entschieden werden, ob es sich um eine akute Notsituation handelt. Dies ist dann der Fall, wenn begründet befürchtet werden muss, dass sich die Situation des Kindes akut verschlechtert, wenn die Personensorgeberechtigten von dem Verdacht erfahren. In diesem Fall werden die nächsten Schritte übersprungen. Es wird direkt der Träger informiert. Danach wird die "insoweit erfahrene Fachkraft" hinzugezogen.
- 8. Handelt es sich um keine akute Notsituation, wird eine Falldokumentation erstellt und ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten geführt. Dieses Gespräch wird dokumentiert und von allen Gesprächsteilnehmern unterschrieben. In diesem Gespräch werden Maßnahmen und ggf. Hilfen vereinbart, die dazu beitragen, die Familien zu stärken und somit die Gefährdung des Kindeswohls zu beenden.
- 9. In angemessenem zeitlichem Abstand führt das Team eine erneute Risikoeinschätzung durch. Die Risikoeinschätzung wird dokumentiert. Führt sie zu dem Schluss, dass keine Gefährdung mehr vorliegt, wird der Vorgang beendet.
- 10. Führt die Risikoeinschätzung zu dem Schluss, dass auch weiterhin eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird der Träger informiert. Das Ergebnis der Risikoeinschätzung wird dokumentiert. Es belegt, dass die vereinbarten Maßnahmen und Hilfen nicht wirksam waren.
- 11. Die Leitung schaltet eine "insoweit erfahrene Fachkraft" ein. Gemeinsam mit dieser wird eine erneute, anonymisierte Risikoeinschätzung durchgeführt. Führt das Ergebnis zu dem Schluss, dass keine Gefährdung (mehr) vorliegt, wird der Träger informiert. Das Ergebnis wird dokumentiert und der Vorgang beendet.
- 12. Kommt die Risikoeinschätzung zu dem Schluss, dass weiterhin eine Gefährdung gegeben ist, wird der Träger über dieses Ergebnis informiert. Das Ergebnis wird dokumentiert. Anschließend wird das Jugendamt durch den Träger informiert. Danach erfolgt eine Information der Personensorgeberechtigten. Diese Information muss unterbleiben, wenn die Gefahr besteht, dass sie eine akute Gefährdung des Kindes zur Folge hat.
- 13. Nachdem das Jugendamt informiert ist, wird gemeinsam entschieden, ob ein individueller Schutzplan für das Kind erstellt werden muss, wenn es weiterhin die Einrichtung besucht.



Ist dies nicht der Fall, wird der Vorgang abgeschlossen. Die weitere Koordination und Verantwortung liegen beim Jugendamt.

- 14. Ist ein individueller Schutzplan notwendig, wird dieser in Verantwortung der Leitung in Kooperation mit den Personensorgeberechtigten erstellt. Das Jugendamt wird informiert.
- 15. Die Umsetzung und Wirksamkeit des Schutzplanes werden überwacht. Dies geschieht gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten. Dazu werden regelmäßige Gespräche mit ihnen geführt.
- 16. Ist der Schutzplan wirksam, wird der Träger darüber informiert. Ebenso erhält das Jugendamt eine Information über den Erfolg des Schutzplanes. Damit ist der Vorgang abgeschlossen.
- 17. Ist der Schutzplan nicht erfolgreich, wird er angepasst. Dies geschieht in Absprache mit den Personensorgeberechtigten. In angemessenem Abstand wird seine Wirksamkeit erneut überprüft.
- 18. Der Träger und das Jugendamt werden über die Ergebnisse informiert.

Bei einer Risikoeinschätzung ist nicht nur die aktuelle Situation einzuschätzen, sondern auch die Entwicklung der Situation zu berücksichtigen. Das Handeln soll einen eindeutig präventiven Aspekt haben. Selbst wenn akut nicht von einer Gefährdung auszugehen ist, bedeutet dies nicht, dass nichts unternommen werden sollte.

Personensorgeberechtigte werden mit eingebunden

- Ein Vertrauensverhältnis zu den Personensorgeberechtigten sehen die Mitarbeiter der Kindertagesstätte St. Ansgar als unverzichtbar für eine erfolgreiche Arbeit an.
- > Die Ängste der Personensorgeberechtigten bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung werden sensibel wahrgenommen.
- Die Mitarbeiter kommunizieren mit den Personensorgeberechtigten transparent und offen über die Vorgehensweisen.

Von diesem kooperativen Vorgehen wird abgewichen, wenn befürchtet werden muss, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist.



Einbeziehung der "insoweit erfahrenen Fachkraft"

Als "insoweit erfahrene Fachkraft" werden Personen bezeichnet, die aufgrund entsprechender Fort- und Weiterbildungen und ihrer beruflichen Erfahrungen besonders geeignet sind, eine Risikoeinschätzung vorzunehmen. Die Aufgabe der "insoweit erfahrenen Fachkraft" ist es, bei der Risikoeinschätzung durch ihr Fachwissen und ihre Erfahrung zu unterstützen. Des Weiteren kann sie bei der Festlegung des weiteren Vorgehens beraten. Die Einbeziehung der "insoweit erfahrenen Fachkraft" erfolgt in Form einer "anonymisierten Fallberatung". Der Name des Kindes bzw. der Personen, für die eine Risikoeinschätzung vorgenommen wird, darf der "insoweit erfahrenen Fachkraft" nicht preisgegeben werden. Es darf ferner nicht möglich sein, aus den Informationen Rückschlüsse auf die betroffenen Personen zu ziehen. Informationen über die Personensorgeberechtigten bei Dritten einzuholen, ist aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig.

Als "insoweit erfahrene Fachkraft" des Kreises Steinburg im Sinne des § 4 Abs. 1 und 2, werden zu dieser Vereinbarung benannt:

Name	Regionale	Telefon	e-mail
	Zuständigkeit		
Herr Viohl	Kreis Steinburg Mitte	04821/69-553	Viohl@steinburg.de
Herr Lindhauer	Kreis Steinburg Nord	04821/69-201	lindhauer@steinburg.de
Frau Dede	Kreis Steinburg Süd	04821/69-393	dede@steinburg.de

Interne Hilfen im Familienzentrum St. Ansgar

Schwangeren Beratung durch den Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) Elmshorn



- Elternberatung
- Sprachförderung
- > Einzelintegration im Kita Bereich
- Caritas-Migrationssozialberatung
- "Schutzengel on Tour" Familienberatung in Kindertagesstätten Frau Imke Broers 0173-9668753
- Familien Beratung "pke zwergnase" Praxis für Kindesentwicklung

 Janet Reitenbach 0178-1890783 e-mail info@pkezwergnase.de

Weitere Hilfen sind zu entnehmen aus der Broschüre:

"Wir machen Hilfe spürbar"

Frühe Hilfen Kreis Steinburg